

Zu Ltg.-273/A-7/1-1990

(Miterledigt Ltg.-273/A-7/1-1990)

A n t r a g
des
UMWELT-AUSSCHUSSES

über den Antrag der Abgeordneten Spiess, Feurer, Dipl.Ing. Rennhofer, Ing.Hofer, Gabmann, Schütz, Ing.Eichinger, Mag.Kaufmann, Klupper, Muzik, Lugmayr, Knotzer, Dirnberger, Krendl, Greßl, Sivec, Hiller und Trabitsch gemäß § 29 LGO, betreffend Neuerlassung eines NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes zur Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der diesem Antrag der Abgeordneten Spiess, Feurer u.a. gemäß § 29 LGO beiliegende Gesetzesentwurf, mit dem ein NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992 erlassen wird, wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
- 3.) Die Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes, Ltg.-273/A-7/1, wird durch diesen Antrag gemäß § 29 LGO erledigt.

4.) Die Landesregierung wird aufgefordert, durch organisatorische Maßnahmen im Bereich des Amtes der Landesregierung sicherzustellen, daß die beim Vollzug des Anlagenrechts dieses Gesetzes vorgesehene Verfahrenskonzentration bürgerfreundlich und verwaltungsökonomisch durchgeführt werden kann."

GABMANN
Berichterstatter

SPIESS
Obmann